

Brake (Unterweser), 21.09.2021

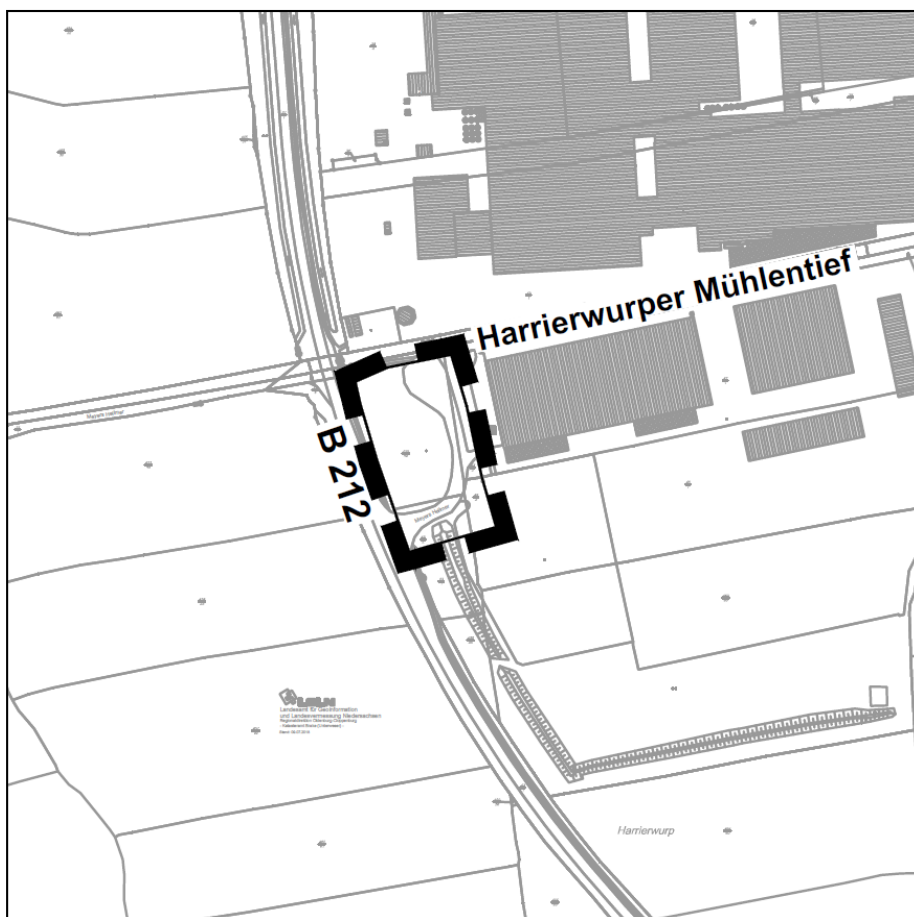
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 „Gewerbegebiet Brake-Süd“

Der Rat der Stadt Brake (Unterweser) hat in seiner Sitzung am 17.06.2021 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 „Gewerbegebiet Brake-Süd“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Inhalt der Bauleitplanung ist die Ausweisung eines LKW-Parkplatzes im Bereich der Zufahrt zum Betriebsgelände der Fa. REHAU AG + Co an der Bundesstraße 212.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes, 1. Änderung, ist aus dem nachfolgenden Planausschnitt ersichtlich.

Bebauungsplan Nr. 57, 1. Änderung



Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Planzeichnung, Begründung und zusammenfassende Erklärung können im Rathaus der Stadt Brake (Unterweser), Schrabberdeich 1, 26919 Brake (Unterweser), Zimmer 2.05, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Wunsch Auskunft erteilt.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche wegen der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Daneben wird auf § 215 BauGB über die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen.

Danach werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 57, 1. Änderung, gegenüber der Stadt Brake (Unterweser) schriftlich unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Michael Kurz
Bürgermeister